



An
den Rat der Stadt Rheinbach
Schweigelstraße 23

01

53359 Rheinbach

16.08.2020

Beschwerde / Anregung gemäß § 24 GO NRW
Mehrzweckhalle Hilberath, Schallschutz und Notfallruf

Sehr geehrte Damen und Herren,

regt an, dass der Rat der Stadt Rheinbach folgende Beschlüsse fasst, bzw. die Stadtverwaltung folgende Maßnahmen in der Mehrzweckhalle Hilberath (wie im Besprechungsprotokoll vom 07.09.2016 festgelegt) umsetzt:

1. Installation eines Notfalltelefons
2. Erneuerung des Schallschutzes

Zur Begründung:

Am 06.09.2016 fand eine Ortsbegehung der Mehrzweckhalle Hilberath durch Vertreter der ortsansässigen Vereine und der Verwaltung statt. Hierüber wurde ein entsprechendes Protokoll gefasst welche Maßnahmen seitens der Stadtverwaltung umgesetzt werden.

In der Einwohnerfragestunde der Ratssitzung am 10.02.2020 wurden die folgenden zwei Punkte des Protokolls wie folgt durch die Verwaltung beantwortet:

Lfd. Nr. 5 Notfallruf

Im Vorraum der Mehrzweckhalle ist die Point to Point Verbindung (Notfallruf an Polizei) zu deinstallieren. **Als Ersatz soll ein neu anzubringendes Telefon dienen.**

Antwort der Verwaltung: Ist nicht erfolgt, da ein Telefonanschluss mit Kosten verbunden ist und heute jeder über ein Handy verfügt.

Der Ortsteil Hilberath befindet sich in einem Funkloch. Die Nutzung von Mobilfunkgeräten ist nur eingeschränkt bzw. gar nicht möglich. In der Mehrzweckhalle und in der unmittelbaren Umgebung ist telefonieren mit Mobilfunkgeräten nicht möglich.

Um bei Veranstaltungen in der Mehrzweckhalle im Notfall einen Notruf absetzen zu können, ist ein Notfalltelefon unabdingbar.

Die Installation kann Menschenleben retten. Hier dürfen die in unseren Augen geringen monatlichen Kosten für einen einfachen Telefonanschluss keine Rolle spielen.

Aus diesem Grund bitten wir darum, dass die Maßnahme kurzfristig umgesetzt wird.

Lfd. Nr. 9 b Veranstaltungsraum / Erneuerung des Schallschutzes

Seitens des Ortsvereins wird nachdrücklich ausgeführt, dass eine Erneuerung des Schallschutzes als dringlich erachtet wird. **Als Erstmaßnahme schlägt die Verwaltung die Anbringung von Gardinen bzw. Vorhängen vor und klärt auf, dass es sich bei einer Erneuerung des Schallschutzes um eine investive Maßnahme handelt, die einer Beantragung im Haushalt bedarf. Die Verwaltung wird die Angelegenheit entsprechend prüfen.**

Antwort der Verwaltung: Schallschutz ist nach Prüfung der Verwaltung auch bei Veranstaltungen nicht erforderlich. Für Musikproben und Karnevalsveranstaltungen schluckt ein Vorhang zu wenig Schall, weitere Maßnahmen sind vom Kostenaufwand nicht zu vertreten und es handelt sich um eine sog. „freiwillige Maßnahme“. Kritisch müssen wir einräumen, dass wir leider dieses Prüfungsergebnis noch nicht hinreichend kommuniziert haben, dies wird aber entsprechend nachgeholt und ist auch hier gerade erfolgt.

Wie ist die Prüfung zum Schallschutz durch die Verwaltung erfolgt? Wurde hier ein entsprechendes Schallschutzgutachten eingeholt?

In der Vergangenheit kam es im Ortsteil bei privaten Veranstaltungen immer wieder zu Beschwerden. Dies betrifft nicht nur die unmittelbaren Anwohner. Selbst im weiteren Umfeld wurde eine enorme Lärmbelästigung festgestellt.

Nur weil es sich um eine sogenannte „freiwillige Maßnahme“ handelt kann es nicht sein, dass die Bürgerinnen und Bürger das Nachsehen haben und bei Veranstaltungen der Lärmbelästigung übermäßig ausgesetzt sind.

Nach unserer Auffassung ist die Stadt hier in der Pflicht, ihrer Zusage in der Ortbegehung am 06.09.2016 nachzukommen und den entsprechenden Schallschutz herzustellen.

Mit freundlichen Grüßen